



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN
AN DEN EINWOHNERRAT

Postulat SVP betreffend Massnahmen gegen Plakatschändungen

Information:

Die SVP-Fraktion hat mit Schreiben vom 27.5.2005 das Postulat betreffend Massnahmen gegen Plakatschändungen (Geschäft Nr. 64) eingereicht. Diverse Plakate der SVP wurden im Vorfeld der Schengen/Dublin-Abstimmungen beschädigt oder sogar gestohlen. Bereits bei früheren Abstimmungen wurden Plakate anderer Parteien beschädigt oder entwendet. Die von der SVP gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Vorerst möchte der Gemeinderat mit Deutlichkeit sein Befremden zum Ausdruck bringen, dass vor allem bei Wahlen aber auch bei Abstimmungen regelmässig Wahl- und Abstimmungs-Plakate beschädigt, abgerissen oder gar beseitigt werden. Ob es sich dabei um gedankenlosen Vandalismus handelt oder gezielt gegen Parteien und politische Gruppierungen vorgegangen wird, es ist in jedem Falle höchst bedauerlich und inakzeptabel. Bei den beschädigten Plakaten handelt es sich um Privateigentum. In diesen Fällen ist es notwendig, dass die Geschädigten bei der Kantonspolizei eine Strafanzeige gegen Unbekannt einreichen, damit die Polizei aktiv werden kann.

Frage 2:

Es ist leider eine Tatsache, dass Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum an der Tagesordnung sind. Allein mit polizeilichen Massnahmen ist diesem Unfug nicht beizukommen, es braucht die Mithilfe der Bevölkerung. In den Medien wird regelmässig um diese Mithilfe gebeten, indem sachdienliche Wahrnehmungen sofort der Polizei gemeldet werden sollten. Der Gemeinderat lehnt die geforderten Inserate und Hinweise nicht grundsätzlich ab, ist jedoch der Meinung, dass dies den Spezialisten der Polizei überlassen bleiben sollte.

Frage 3:

Die Gemeinde- und die Kantonspolizei nehmen ihren gesetzlichen Auftrag zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde ernst und achten im Rahmen dieses Auftrags auch darauf, dass möglichst keine Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum verursacht werden. Eine Intensivierung und Ausdehnung der Kontrollgänge im Sinne einer konstanten Bewachung von Wahl- und Abstimmungsplakaten würde aber diesen Auftrag sprengen.

Frage 4:

Eine Verschärfung der Rechtsgrundlagen und/oder der Rechtspraxis ist nicht Sache von Gemeinderat oder Regierungsrat, sondern des Parlaments als Gesetzgeberin sowie der Gerichte. Entsprechende Vorstösse müssten also auf dieser Ebene erfolgen.

Antrag:

Das Postulat wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Binningen, 6. Juni 2005

GEMEINDERAT BINNINGEN
der Präsident: Charles Simon
der Verwalter: Olivier Kungler